

## Hausordnung

Die Frankfurter Buchmesse GmbH übt, neben der Messe Frankfurt Venue GmbH, als Veranstalter das Hausrecht durch ihre Mitarbeiter und/oder durch Mitarbeiter des beauftragten Ordnungsdienstes aus.

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass der Messeablauf nicht gestört wird, insbesondere darf niemand gestört oder belästigt werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass er aus Sicherheitsgründen Personen- und Taschenkontrollen durchführen kann. Ebenso können jederzeit auf dem gesamten Messegelände verdachtsunabhängige Fahrzeugkontrollen durchgeführt werden. Neben Kontrollen der Laderäume können auch von Personen mitgeführte Behältnisse und Taschen kontrolliert werden. Bei einer Verweigerung der Kontrollmaßnahme behält sich die Frankfurter Buchmesse das Recht der Verweisung vom Messegelände vor.  
Das Aufstellen von Ständen innerhalb des Messe-Freigeländes sowie innerhalb der Hallen ohne Mietvertrag bzw. ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Direktion der Frankfurter Buchmesse ist nicht gestattet. Das Mitführen von Gegenständen, die zu einer Störung der Veranstaltung oder einer Gefährdung von Personen führen kann, ist verboten. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung können den Ausschluss vom weiteren Besuch der Messe zur Folge haben, das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
2. Für die Öffentlichkeit kann die Messe geschlossen werden, wenn ihre Funktionsfähigkeit gefährdet ist. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung von Eintrittsgeldern besteht in diesem Fall nicht. Für Schäden, die den Besuchern durch vertragswidriges Verhalten Dritter zugefügt werden, wird nicht gehaftet.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass das Messegelände aus Sicherheitsgründen videoüberwacht ist.
4. Auf die Fertigung von Fotografien, Film- und Videoaufnahmen durch die Frankfurter Buchmesse GmbH oder Dritte zum Zwecke der Berichterstattung, Werbung und Dokumentation wird hingewiesen. Besucher oder sonstige Personen dürfen solche Fotografien und Aufnahmen nicht verhindern, behindern oder erschweren. Mit dem Betreten des Messegeländes wird in solche Fotografien und Aufnahmen sowie deren Veröffentlichung eingewilligt.
5. Rauchen in den Hallen ist nicht gestattet.
6. Die Mitnahme von Tieren auf das Messegelände ist nicht gestattet.
7. Die Verwendung von Flugobjekten wie z. B. Drohnen ist in den Hallen und im Freigelände verboten.
8. Die Hausordnung der Messe Frankfurt ist ebenfalls voll umfänglich zu beachten.
9. Die Frankfurter Buchmesse GmbH kann Personen bei Verstößen gegen diese Hausordnung vom Messegelände verweisen.